

Haldensleben, den 23.11.2018

Niederschrift

über die 44. Tagung des Stadtrates der Stadt Haldensleben am 22.11.2018, von 18:00 Uhr bis 21.55 Uhr

Ort: im Rathaus der Stadt Haldensleben, Markt 20-22, Sitzungssaal

Anwesend

Stadtrat Guido Henke
Stadtrat Steffen Kapischka
Frau Sabine Wendler

Stadtratsvorsitzender
stellv. Stadtratsvorsitzender
stellv. Bürgermeisterin

Stadtrat Ralf Bertram
Stadtrat Klaus Czernitzki
Stadtrat Martin Feuckert
Stadtrat Thomas Feustel
Stadtrat Bernhard Hieber
Stadtrat Dirk Hebecker
Stadtrat Alfred Karl
Stadträtin Dr. Angelika Kliemke
Stadträtin Annette Koch
Stadtrat Dr. Peter Koch
Stadträtin Dagmar Müller
Stadtrat Ralf W. Neuzerling
Stadtrat Hermann-Gerhard Ortlepp
Stadtrat Rüdiger Ostheer
Stadträtin Anja Reinke
Stadtrat Eberhard Resch
Stadtrat Reinhard Schreiber
Stadträtin Roswitha Schulz
Stadtrat Rainer Schulze
Stadtrat Mario Schumacher
Stadträtin Marlis Schünemann
Stadtrat Thomas Seelmann
Stadtrat Bodo Zeymer

Entschuldigt:

Stadtrat Dr. Michael Reiser
Stadtrat Günter Dannenberg
Stadtrat Boris Kondratjuk

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Evtl. Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschriften über die Tagungen vom 09.08.2018 und 06.09.2018

II. Nichtöffentlicher Teil

4. Personalangelegenheit

III. Öffentlicher Teil

5. Antrag der Fraktion DIE FRAKTION - Prüfauftrag Wiedereinrichtung Kindertagesstätten, Satzungserstellung, Erhaltung Hort Süplingen - Vorlage: A-018(VI.)/2018
6. Antrag von Stadtrat Rainer Schulze, DIE FRAKTION - Seniorenhuttele
Vorlage: A-019(VI.)/2018
7. Bestellung eines Wahlleiters/ einer Wahlleiterin und eines stellvertretenden Wahlleiters/ einer stellvertretenden Wahlleiterin für die Kommunalwahl am 26.05.2019
Vorlage: 407-(VI.)/2018
8. 4. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung - Vorlage: 402-(VI.)/2018
9. Neufassung der Friedhofsgebührensatzung
Vorlage: 401-(VI.)/2018
10. 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Haldensleben(Straßenreinigungsgebührensatzung)
Vorlage: 404-(VI.)/2018
11. Satzung der Stadt Haldensleben über die Erhebung von Entgelten für die Benutzung des Dorfgemeinschaftshauses (DGH) Bodendorf
Vorlage: 412-(VI.)/2018
12. 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Haldensleben über die Benutzung sowie die Erhebung von Entgelten für die Benutzung des Alsteinklubs in der KulturFabrik, der Jugendherberge sowie der kommunalen Sportstätten und Schulen
Vorlage: 383-(VI.)/2018
- 12.1. 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Haldensleben über die Benutzung sowie die Erhebung von Entgelten für die Benutzung des Alsteinklubs in der KulturFabrik, der Jugendherberge sowie der kommunalen Sportstätten und Schulen
Vorlage: 383-(VI.)/2018/1
- 12.2. 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Haldensleben über die Benutzung sowie die Erhebung von Entgelten für die Benutzung des Alsteinklubs in der KulturFabrik, der Jugendherberge sowie der kommunalen Sportstätten und Schulen
Vorlage: 383-(VI.)/2018/2
13. Änderung der Zweckvereinbarung zur Umlage der Verbandsbeiträge
Vorlage: 405-(VI.)/2018
14. Beschluss zur 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für straßenbauliche Maßnahmen in der Stadt Haldensleben (Straßenausbaubeitragssatzung)
Vorlage: 408-(VI.)/2018
15. Beschluss zur 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 KAG-LSA für straßenbauliche Maßnahmen in der Stadt Haldensleben (Straßenausbaubeitragssatzung)
Vorlage: 423-(VI.)/2018
- 15.1. Antrag der CDU-Fraktion der Stadt Haldensleben auf Änderung der Straßenausbaubeitragssatzung
Vorlage: A-017(VI.)/2018
16. Einwohnerantrag "Ostergraben"
Vorlage: 425-(VI.)/2018
17. Behandlung der Anregungen und Beschluss der Satzung zur 9. Änderung der Satzung über geschützte Landschaftsbestandteile in der Stadt Haldensleben - Satzung zum Schutz ortsbildprägender Bäume -
Vorlage: 409-(VI.)/2018
18. Widmung Teilstück Werderstraße in Haldensleben
Vorlage: 413-(VI.)/2018

19. Widmung Teilstück Am Stadtpark in Haldensleben
Vorlage: 414-(VI.)/2018
20. 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Haldensleben über die Wärmeversorgung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Fernwärmeversorgung (1. Änderung der Fernwärmesatzung)
Vorlage: 400-(VI.)/2018
21. Beschluss über die Ergänzung der 1. Fortschreibung des Integrierten Handlungskonzeptes Soziale Stadt für das Rolandgebiet und den Süplinger Berg
Vorlage: 418-(VI.)/2018
22. Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung zur Zahlung der Gewerbesteuerumlage 2018
Vorlage: 417-(VI.)/2018
23. Beschluss einer überplanmäßigen Ausgabe für den Bau einer Löschwasserpumpe in Bodendorf
Vorlage: 419-(VI.)/2018
24. Beschluss einer überplanmäßigen Ausgabe für den Bau einer Löschwasserpumpe in Süplingen
Vorlage: 421-(VI.)/2018
25. Beschluss einer überplanmäßigen Ausgabe für die Neuerrichtung der Straßenbeleuchtung an der B 71n, Um- und Ausbauabschnitt zwischen Knoten Hamburger Straße und Dammühlenweg in Haldensleben
Vorlage: 420-(VI.)/2018
26. Haushaltssatzung 2019 einschließlich Haushaltsplan
Vorlage: 403-(VI.)/2018
- 26.1. Antrag auf Förderung des HSC e.V. zur Förderung von Sanierungsmaßnahmen
Vorlage: A-014(VI.)/2018
- 26.2. Förderantrag des Fördervereins Dorfgemeinschaftshaus Wedringen e.V. - Zuschuss zur Sanierung der Außenfassade - Vorlage: A-015(VI.)/2018
- 26.3. Haushaltssatzung 2019 einschließlich Haushaltsplan
Vorlage: 403-(VI.)/2018/1
- 26.4. Haushaltssatzung 2019 einschließlich Haushaltsplan
Vorlage: 403-(VI.)/2018/2
- 26.5. Haushaltssatzung 2019 einschließlich Haushaltsplan
Vorlage: 403-(VI.)/2018/3
27. Beteiligungsbericht 2018
28. Bericht der stellv. Bürgermeisterin über die Ausführung gefasster Beschlüsse, über getroffene Vergabeentscheidungen ab einem Auftragswert von 25.000 € sowie ggf. über wichtige Gemeindeangelegenheiten und Eilentscheidungen
29. sonstige Mitteilungen der Verwaltung
30. Anfragen und Anregungen
31. Einwohnerfragestunde

IV. Nichtöffentlicher Teil

32. Evtl. Einwendungen gegen den nichtöffentlichen Teil der Niederschriften über die Tagungen vom 09.08.2018 und 06.09.2018
33. Personalangelegenheit
34. Erteilung des Einvernehmens zur 4. Änderung der Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsvereinbarung
Vorlage: 410-(VI.)/2018
35. Erteilung des Einvernehmens zur 4. Änderung der Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsvereinbarung
Vorlage: 411-(VI.)/2018
36. Grundstücksangelegenheiten
Vorlage: 415-(VI.)/2018
37. Grundstücksangelegenheiten -
Vorlage: 416-(VI.)/2018
38. Antrag auf Baumfällungen
Vorlage: 424-(VI.)/2018
39. Anfragen und Anregungen

V. Öffentlicher Teil

40. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Haldensleben
41. Schließen der Sitzung durch den Stadtratsvorsitzenden

I. Öffentlicher Teil

zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Die 44. Sitzung des Stadtrates der Stadt Haldensleben wird durch den Stadtratsvorsitzenden Guido Henke eröffnet. Die Stadträte sind mit Datum vom 21.08.2018 unter Angabe der Tagesordnung und der Beschlussvorlagen zur heutigen Sitzung eingeladen worden. Von 28 Stadträten sind zu diesem Zeitpunkt 24 Stadträte und die stellv. Bürgermeisterin Sabine Wendler anwesend. Es liegen 3 Entschuldigungen von Stadträten vor. Der Stadtratsvorsitzende stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Bevor der Stadtratsvorsitzende den nächsten Tagesordnungspunkt aufruft, merkt er an, dass heute mehrere Vertreter der berichtenden Medien als Gast der heutigen Sitzung beiwohnen. Nach der Geschäftsordnung ist das zulässig, soweit der Sitzungsverlauf nicht gestört wird und so wurde sich auch abgestimmt.

zu TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Stadträtin Anja Reinke führt aus, dass es in der letzten Sitzung zu einer Verletzung des Fragen- und Informationsrechts durch die stellv. Bürgermeisterin gekommen sei, indem sie es der Fraktion DIE FRAKTION verweigert habe, weitere Fragen stellen zu können. Daher könne heute der TOP 21 - Beschluss über die Ergänzung der 1. Fortschreibung des Integrierten Handlungskonzeptes Soziale Stadt für das Rolandgebiet und den Süplinger Berg nicht behandelt werden.

Auch sei es im Schul-, Sozial-, Kultur- und Sportausschuss zu einer solchen Verletzung durch den Vorsitzenden, Stadtrat Klaus Czernitzki, gekommen. Er habe es abgelehnt, Änderungsanträge bzw. weitere Anträge zu TOP 26 - Haushaltssatzung 2019 einschließlich Haushaltsplan zuzulassen. TOP 26 - 26.1-5 sind daher in der heutigen Sitzung nicht zu behandeln.

Zu TOP 21 sei Stadträtin Reinke die Beantwortung der Fragen per Email und schriftlich zugegangen. Nach der Geschäftsordnung des Stadtrates können Anträge zu einer Beschlussvorlage bis zur Abstimmung im Stadtrat gestellt werden, erläutert der Stadtratsvorsitzende Guido Henke. Stadträtin Reinke könne nach wie vor Anträge zu TOP 26 stellen.

Stadträtin Anja Reinke entgegnet, dass die Ausschüsse einer Vorbehandlung von Anträgen dienen. Da dies nicht erfolgt sei, muss eine Rücküberweisung in die jeweiligen Ausschüsse stattfinden

Stadtratsvorsitzender Guido Henke ruft zur Abstimmung über den Änderungsantrag von Stadträtin Reinke mit der Absetzung des TOP 21 und TOP 26 bis 26.5.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Stadträte: *gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 24 Stadträte*

Im Weiteren wurde dem Stadtratsvorsitzenden von der Verwaltung signalisiert, dass der TOP 15 - Beschluss zur 2. Satzung zur Änderung der Straßenausbaubeitragssatzung einschließlich des Änderungsantrages TOP 15.1 Antrag der CDU-Fraktion auf Änderung der Straßenausbaubeitragssatzung heute nicht behandelt werden könne, da die Beratung in den Ortschaftsräten noch nicht vollständig abgeschlossen sei.

Mit der Absetzung des TOP 15 und TOP 15.1 stellt der Stadtratsvorsitzende die so geänderte Tagesordnung zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

Stadträte: *gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 24 Stadträte*

Damit gilt die Tagesordnung als angenommen und festgestellt.

Stadtrat Ralf W. Neuzerling kommt zur Sitzung hinzu. *Damit sind 25 Stadträte anwesend.*

zu TOP 3 **Evtl. Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschriften über die Tagungen vom 09.08.2018 und 06.09.2018**

Schriftlich liegen dem Stadtratsvorsitzenden keine Einwendungen zum öffentlichen Teil der Niederschrift vom 09.08.2018 vor. Er ruft den öffentlichen Teil der v.g. Niederschrift zur Abstimmung auf.

Abstimmungsergebnis: *mehrheitlich bestätigt*

Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 25 Stadträte

Schriftlich liegen dem Stadtratsvorsitzenden keine Einwendungen zum öffentlichen Teil der Niederschrift vom 06.09.2018 vor. Er ruft den öffentlichen Teil der v.g. Niederschrift zur Abstimmung auf.

Abstimmungsergebnis: *mehrheitlich bestätigt*

Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 25 Stadträte

II. Nichtöffentlicher Teil:

III. Öffentlicher Teil

zu TOP 5 **Antrag der Fraktion DIE FRAKTION - Prüfauftrag Wiedereinrichtung Kindertagesstätten, Satzungserstellung, Erhaltung Hort Süplingen**
Vorlage: A-018(VI.)/2018

Stadträtin Anja Reinke gibt wörtlich zu Protokoll:

„Auf unserem Antrag steht überhaupt nichts von Prüfauftrag. Deswegen möchte ich den Antrag gern verlesen und zwar ist der Antrag von der Fraktion DIE FRAKTION und zwar gibt es einen Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung der Stadt Haldensleben wird beauftragt:

1. Die Wiedereinrichtung der Kita im Ortsteil Hundisburg zu planen und vorzubereiten.
2. Die Möglichkeit für die Wiedereinrichtung einer staatlichen Grundschule im Ortsteil Althaldensleben zu prüfen und vorzubereiten.
3. Eine Satzung zu erarbeiten, die eine möglichst gleichmäßige Verteilung der Grundschüler der Stadt Haldensleben, die deutsch nicht als Muttersprachen haben, auf alle staatlichen und privaten Grundschulen der Stadt Haldensleben zu gewährleisten.
4. Deswegen, weshalb es hier heute eine Demo gab - Die Erhaltung des Hortes im Ortsteil Süplingen zu gewährleisten.

Das möchte ich wie folgt begründen. Die Mitglieder unserer Fraktion DIE FRAKTION haben schon seit Jahren immer wieder gegen die Schließung von Kindereinrichtungen in den Ortsteilen argumentiert, weil dadurch die wohnortnahe Unterbringung behindert wird und mit der Kindereinrichtung (Kita, Grundschule, Hort) ein kultureller Mittelpunkt des Ortes verschwindet. Ich erinnere mich noch genau daran, als ich vor ein paar Jahren hier das allererste Mal im Stadtrat war und meinen allerersten Antrag eingebracht habe, da ging es darum, den Hort in Süplingen zu erhalten, neu zu bauen eine Kindertagesstätte, eine Kinderkrippe und einen Hort. Diese Seite sagte mir ins Gesicht, Frau Reinke, Sie haben ja Recht, aber wir wollen das trotzdem nicht. Es wurde von ihnen abgelehnt, den Hort zu erhalten. Man hat dann irgendwelche Taschenspielertricks geholt und hat gesagt, naja, liebe Bürgerinnen und Bürger, wenn ihr den Kindergarten wollt, wenn ihr die Kinderkrippe wollt, müsst ihr auf den Hort verzichten, weil, es ist mit dem Förderprogramm nicht möglich. Selbstverständlich wäre es möglich gewesen. Man wollte nur nicht. Dann hat man gesagt, dass in den Förderbedingungen stehen würde, man müsste den Hort abreißen. Auch das stimmt nicht. Der Förderbescheid ist eingegangen, da steht nichts davon drinne, dass irgendetwas abgerissen werden muss oder so, in keinsten Weise. Ich möchte weiter kommen zur Begründung. Durch die veränderte demografische Entwicklung ist es nun möglich, einige Fehlentscheidungen der letzten Jahre zu korrigieren.

Die vor mehr als 10 Jahren geschlossene Kita in Hundisburg hatte eine musische Ausrichtung. Eine Kindereinrichtung würde mit diesem Erziehungsprofil wunderbar in die Kulturlandschaft passen. Dass große Kindertagesstätten nicht gerade beliebt sind und dass die auch nicht funktionieren, steht uns deutlich vor den Augen, nämlich die Kita „Max und Moritz“ auf dem Süplinger Berg. Wenn ich hier betrachte, was da momentan passiert, dass wir Krankenstände haben von 25 %, jede vierte Erzieherin, jeder vierte Erzieher nicht da ist und fehlt, dann muss man einfach ganz klar sagen, solche großen Kindereinrichtungen sind einfach nicht gut für unsere Kinder. Wir brauchen kleine, wohnortnahe Kinderbetreuung. Und dafür steht unsere Fraktion.

Im Ortsteil Althaldensleben gibt es zurzeit nur eine konfessionell ausgerichtete Grundschule, deren Besuch schulgeldpflichtig ist. Der Kindertransport innerhalb der Stadtgrenzen führt immer wieder zu Problemen bei Kindern aus sozial schwachen Elternhäusern, denn viele Kinder können im Ortsteil, durch diese Entscheidung keine Schule mehr besuchen. Man sollte auch den Kindern aus Althaldensleben und Hundisburg die Möglichkeit für den Besuch einer staatlichen, wohnortnahen und schulgeldfreien Grundschule wieder zurückgeben.

Neue Einwohner in Haldensleben mit nichtdeutschem Hintergrund siedeln sich bevorzugt auf dem Wohngebiet Süplinger Berg an. Da jetzt dort eine weitere Grundschule eingerichtet werden soll, die sich ihre Schüler auswählen kann und das Auswählen erfolgt nach Schulsatzung, nämlich die Eltern füllen etwas aus. Es geht also danach, sind die Eltern sprachbegabt, verstehen sie die deutsche Sprache und sind die intelligent genug, diesen Fragebogen auszufüllen. Ist das der Fall, haben die Schüler natürlich auch eine Chance wohnortnah beschult zu werden. Ist das nicht der Fall, kommen sie in eine Schule, in die sie gar nicht möchten. So, d.h., natürlich, es besteht also die Gefahr, dass die einzige staatliche Schule nämlich die Kästner Schule, die jetzt schon 10 x mehr Kinder mit Migrationshintergrund betreut, über die Gebühr belastet wird. Und zum Hort muss man einfach ganz klar sagen, die Kinder, Eltern und Großeltern standen einfach hier draußen, weil sie gern möchten, dass ihr Hort erhalten bleibt. Wir sollten aus den Fehlern der Vergangenheit lernen und den Hort in Süplingen erst gar nicht schließen.“

Stadträtin Marlis Schünemann möchte ebenfalls zu Protokoll geben:

„Ich habe mich in einer Ausschusssitzung im öffentlichen Teil besonders über ein Wort sehr gestört und es fällt mir schwer, das jetzt vorzulesen und vorzutragen. Wenn einer von einem Ghetto spricht und meint damit den Süplinger Berg und meint damit die Entwicklung auf dem Süplinger Berg und dann möchte ich wörtlich dazu etwas sagen.“ Wer von einem Ghetto spricht, hat im wahrsten Sinne Geschichte nicht aufgearbeitet und hat auch nicht den Versuch gestartet, die Zukunft zu erkennen. Ich habe mit Schülern in Lublin und Warschau (Polen), in Weimar (Deutschland) und in Israel (Yad Vashem) die Gedenkstätten des Grauens besucht und tief bewegt über diese Zeit mit Schülern diskutiert und gesprochen. Menschen aus diesen Ghettos wären sicherlich froh gewesen, wenn sie im Hier und im Heute bei uns in der Stadt in Haldensleben gelebt hätten. Wir, die wir uns in Verantwortung für diese Stadt engagieren, sollten nicht mit unbedachten Worten unsere Stadt diskriminieren. Wir, die Stadträte, die wir die Meinung über unsere Stadt zu vertreten und zu verantworten haben, sollten stolz auf diese Stadt sein, auf diesen funktionstüchtigen Stadtteil auf dem Süplinger Berg. Verwaltung und viele Stadträte haben leidenschaftlich dafür gekämpft, dass sich unsere Stadt so und nicht anders entwickelt hat. In diesem Sinne möchte ich alle auffordern, Worte, die wir aussprechen zu wählen, zu wählen mit Bedacht. Dankeschön.“

Stadtrat Bernhard Hieber plädiert dafür, der Empfehlung aus dem Hauptausschuss zu folgen und damit die 4 beantragten Punkte als Prüfauftrag zu beschließen.

Dem schließt sich ebenfalls Stadtrat Mario Schumacher an. Im Wirtschafts- und Finanzausschuss wurde sich auf die Kurzfassung des Antrags „Prüfauftrag Wiedereinrichtung Kindertagesstätte, Satzungserstellung, Erhaltung Hort – ergebnisoffen“ geeinigt. Es wurde zu keiner Zeit diesbezüglich interveniert, nicht einmal durch Stadträtin Anja Reinke, die auch im Hauptausschuss anwesend war. Die Debatte um den Prüfauftrag könne er nicht nachvollziehen.

Nach weiterer Debatte über das Für und Wider um die Deklaration des Antrags als Prüfauftrag erlaubt sich Stadtratsvorsitzender Guido Henke folgenden Vorschlag einzubringen:

Im Deckblatt wird die Formulierung „Prüfauftrag Wiedereinrichtung Kindertagesstätten, Satzungserstellung, Erhaltung Hort Süplingen“ verwendet. Im Text der antragstellenden Fraktion wird in der Vorzeile eingefügt:

Die Verwaltung der Stadt Haldensleben wird beauftragt **zu prüfen:**

1. Die Wiedereinrichtung der Kita im Ortsteil Hundisburg zu planen und vorzubereiten.
2. Die Möglichkeit für die Wiedereinrichtung einer staatlichen Grundschule im Ortsteil Althaldensleben zu prüfen und vorzubereiten.
3. Eine Satzung zu erarbeiten, die eine möglichst gleichmäßige Verteilung der Grundschüler der Stadt Haldensleben, die deutsch nicht als Muttersprachen haben, auf alle staatlichen und privaten Grundschulen der Stadt Haldensleben gewährleisten.
4. Die Erhaltung des Hortes im Ortsteil Süplingen zu gewährleisten.

Als Antragseinbringer, so Stadträtin Anja Reinke, wolle sich die Fraktion DIE FRAKTION nicht den Argumenten der anderen Fraktionen verschließen, weil es um die Bürger geht. Die Fraktion würde ihr Einverständnis zur Deklaration als Prüfauftrag geben, denn es geht darum, eine breite Zustimmung kriegen. Allerdings sollte die Prüffrist maximal 2 Monate haben. Deswegen stelle sie den Änderungsantrag, ihren Antrag als Prüfauftrag anzunehmen und diesen mit einer Prüffrist von 2 Monaten ab heute zu versehen.

Der Stadtratsvorsitzende hat den Hinweis bekommen, dass 2 Monate für eine derartige Prüfung zu knapp seien. Da die stellv. Bürgermeisterin gebeten hat, die Frist auf das Ende des I. Quartals 2019 auszuweiten, erkundigt sich der Stadtratsvorsitzende, ob die Antragstellerin damit einverstanden wäre.

Der Verfahrensweise stimmt Stadträtin Anja Reinke zu.

Sodann ruft der Stadtratsvorsitzende die so geänderte Beschlussfassung zu Abstimmung auf.

Beschluss:

Die Verwaltung der Stadt Haldensleben wird beauftragt bis Ende I. Quartal 2019 zu prüfen und die Ergebnisse vorzulegen:

1. Die Wiedereinrichtung der Kita im Ortsteil Hundisburg zu planen und vorzubereiten.
2. Die Möglichkeit für die Wiedereinrichtung einer staatlichen Grundschule im Ortsteil Althaldensleben zu prüfen und vorzubereiten.
3. Eine Satzung zu erarbeiten, die eine möglichst gleichmäßige Verteilung der Grundschüler der Stadt Haldensleben, die deutsch nicht als Muttersprachen haben, auf alle staatlichen und privaten Grundschulen der Stadt Haldensleben gewährleisten.
4. Die Erhaltung des Hortes im Ortsteil Süplingen zu gewährleisten.

Abstimmungsergebnis: *einstimmig beschlossen*

Stadträte: *gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 25 Stadträte*

zu TOP 6 Antrag von Stadtrat Rainer Schulze, DIE FRAKTION - Seniorensuttle Vorlage: A-019(VI.)/2018

Beschlussantrag:

„Die Stadtverwaltung (Seniorenbeauftragte) wird beauftragt für die Zeit der Schließung des Pennymarktes in Althaldensleben zu ermitteln, ob dadurch für gehbehinderte und ältere Einwohnerinnen und Einwohner von Althaldensleben Probleme bei der Sicherstellung der Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs entstehen. Für den Fall, dass eine Notwendigkeit besteht, sollte geprüft werden, ob die Stadt in Zusammenarbeit oder unabhängig von der Stadtlinie einen Shuttle einrichtet, den Erwerb von Fahrkarten unterstützt bzw. andere Maßnahmen ergreift, die die entsprechenden Gruppen der Einwohnerinnen und Einwohner von Althaldensleben bei der Bewältigung der zu erwartenden Schwierigkeiten hilft.“

Stadtrat Rainer Schulze führt zu seinem Antrag aus, dass Althaldensleben wohl der bevölkerungsreichste Ortsteil mit zwei ansässigen Seniorenheimen in Haldensleben ist. Die Maßnahme ist temporär. Soweit die Maßnahme heute beschlossen wird, sollte der Betreiber des Supermarktes mit einbezogen werden.

Der Antrag wurde sowohl im Wirtschafts- und Finanzausschuss als auch im Hauptausschuss mit der Anregung, die Ortsteile einzubeziehen, mehrheitlich beschlossen, informiert Stadtrat Bernhard Hieber.

Hierzu möchte die stellv. Bürgermeisterin Sabine Wendler ausführen, dass sich die Verwaltung ausgiebig mit dem Antrag beschäftigt hat. Bedauerlicherweise sind die hiesigen Markthändler, die Obst und Gemüse und weitere Lebensmittel verkaufen, nicht bereit, dort einen Stand aufzumachen. Dann wurde zum Betreiber des Penny-Marktes Kontakt aufgenommen. In Althaldensleben gäbe es evtl. eine Fläche (Parkplatz Große Straße), die als Interimslösung dienen könnte. Das wäre eine gute Lösung. Dazu liege noch kein Ergebnis vor. Die Verwaltung beabsichtigt, für Althaldensleben einen Fragebogen zu erarbeiten und die Seniorenbevölkerung ab dem Rentenalter anzusprechen, um zu erfahren, wie sie über die Thematik denken.

Stadtrat Bernhard Hieber und der Stadtratsvorsitzende unterbreiten dem Antragsteller den Vorschlag, die Formulierung im letzten Satz „**und den Ortsteilen** bei der Bewältigung der zu erwartenden Schwierigkeiten hilft.“ einzufügen.

Da sich der Antragsteller Stadtrat Rainer Schulze mit der Ergänzung – **und den Ortsteilen** – einverstanden erklärt, ruft der Stadtratsvorsitzende die so geänderte Beschlussfassung zur Abstimmung auf.

Beschluss:

„Die Stadtverwaltung (Seniorenbeauftragte) wird beauftragt für die Zeit der Schließung des Pennymarktes in

Althaldensleben zu ermitteln, ob dadurch für gehbehinderte und ältere Einwohnerinnen und Einwohner von Althaldensleben Probleme bei der Sicherstellung der Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs entstehen. Für den Fall, dass eine Notwendigkeit besteht, sollte geprüft werden, ob die Stadt in Zusammenarbeit oder unabhängig von der Stadtlinie einen Shuttle einrichtet, den Erwerb von Fahrkarten unterstützt bzw. andere Maßnahmen ergreift, die die entsprechenden Gruppen der Einwohnerinnen und Einwohner von Althaldensleben **und den Ortsteilen** bei der Bewältigung der zu erwartenden Schwierigkeiten hilft.“

Abstimmungsergebnis: *einstimmig beschlossen*

Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 25 Stadträte

zu TOP 7 **Bestellung eines Wahlleiters/ einer Wahlleiterin und eines stellvertretenden Wahlleiters/ einer stellvertretenden Wahlleiterin für die Kommunalwahl am 26.05.2019**
Vorlage: 407-(VI.)/2018

Von Stadtrat Ralf W. Neuzerling liegt folgender Änderungsantrag vor:

„Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt, Frau Andrea Schulz, Dezernatsleiterin der Stadt Haldensleben, zur Wahlleiterin für die Kommunalwahl am 26.05.2019 zu berufen und Frau Carola Aust, Amtsleiterin des Rechts- und Ordnungsamtes und 2. Stellv. Bürgermeisterin, zur stellvertretenden Wahlleiterin für die Kommunalwahl am 26.05.2019 zu berufen.“

Stadtrat Ralf W. Neuzerling begründet seinen Antrag damit, dass Frau Wendler in ihrer Doppelfunktion als Kämmerin und Stellv. Bürgermeisterin mehr als ausgelastet ist und mit nicht noch weiteren Aufgaben überlastet werden sollte.

Diesbezüglich merkt Stadtrat Mario Schumacher an, dass die Bereitschaftserklärung der stellv. Bürgermeisterin vorliegt; der Stadt sollte der ursprünglichen Fassung folgen.

Stadtratsvorsitzender Guido Henke ruft den **Änderungsantrag** von Stadtrat Ralf W. Neuzerling zur Abstimmung auf.

Abstimmungsergebnis: *mehrheitlich abgelehnt*

Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 25 Stadträte

Nunmehr ruft der Stadtratsvorsitzende die Vorlage 407-(VI.)/2018 zur Abstimmung auf.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt *mehrheitlich*,

Frau Sabine Wendler, stellvertretende Bürgermeisterin der Stadt Haldensleben, zur Wahlleiterin für die Kommunalwahl am 26.05.2019 zu berufen,

Frau Andrea Schulz, Dezernentin, zur stellvertretenden Wahlleiterin für die Kommunalwahl am 26.05.2019 zu berufen.

Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 25 Stadträte

zu TOP 8 **4. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung - Vorlage: 402-(VI.)/2018**

Stadtratsvorsitzender Guido Henke macht auf das als Tischvorlage ausgereichte Austauschblatt zur o.g. Beschlussvorlage aufmerksam.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt *mehrheitlich* die 4. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung.

Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 25 Stadträte

zu TOP 9 **Neufassung der Friedhofsgebührensatzung - Vorlage: 401-(VI.)/2018**

Auch zu dieser Beschlussvorlage liegt ein Austauschblatt vor, merkt der Stadtratsvorsitzende an.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt *mehrheitlich* die Neufassung der Friedhofsgebührensatzung.

Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 25 Stadträte

zu TOP 10 **2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Haldensleben (Straßenreinigungsgebührensatzung)**
Vorlage: 404-(VI.)/2018

Stadträtin Anja Reinke bittet um wörtliche Protokollierung:

„Es wurde ja großartig verkündet, dass die Bürger keine Straßenreinigungsgebühren zahlen müssen ein paar Jahre lang. Es stand aber nicht dabei, dass man über Jahre, viele Jahre, viel zu viel erhoben hat, nämlich mehr als gesetzlich zulässig, als ausgeurteilt. Ein Bürger dieser Stadt, ein sachkundiger Bürger unserer Fraktion, hat sich vor Gericht dagegen gewehrt, gegen die zu hohen Beiträge. Aus diesem Grund ist man hingegangen und hat jetzt sozusagen diese Satzung überprüft und hat gesagt, okay, die Bürgerinnen und Bürger müssen die nächsten 3 Jahre nichts bezahlen. Aber genau das, was jetzt passiert, führt zu der nächsten Ungerechtigkeit. Stellen Sie sich bitte einmal vor, Sie wären jetzt Eigentümer eines Grundstückes, die letzten 10 Jahre, haben das Grundstück jetzt verkauft und der Käufer kriegt jetzt sozusagen ihre Gebühren geschenkt, die sie gezahlt haben. Den Leuten wird ja nichts zurückgezahlt, sondern die anderen Bürger müssen es bezahlen. Das ist meines Erachtens unter der Rechtsprechung so nicht rechtens. Auch wenn ich selbstverständlich dafür bin, dass den Bürgern das geschenkt wird, es ist trotzdem nicht rechtskonform. Das möchte ich zu bedenken geben. Deswegen kann ich mich da nur enthalten.“

Stadtratsvorsitzender Guido Henke weist darauf hin, dass den Stadträten zu dieser Vorlage eine Tischvorlage ausgereicht wurde. Es handelt sich dabei um die Beantwortung von Anfragen aus der Sitzung des Hauptausschusses am 08.11.2018 bezüglich der Nachkalkulation für die Jahre 2013 bis 2015 als Information.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt *mehrheitlich* in seiner öffentlichen Sitzung am 06.12.2018 die als Anlage 1 beigefügte 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Haldensleben (Straßenreinigungsgebührensatzung).

Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 25 Stadträte

zu TOP 11 **Satzung der Stadt Haldensleben über die Erhebung von Entgelten für die Benutzung des Dorfgemeinschaftshauses (DGH) Bodendorf**
Vorlage: 412-(VI.)/2018

Stadtrat Ralf W. Neuzerling bringt folgenden Änderungsvorschlag ein. Im § 2 Benutzungsgrundsätze unter der Ziffer 2 würde er keine abschließende Aufzählung empfehlen. Das halte er für falsch, man sollte „**und weiteres**“ einfügen.

Es sollte dann heißen: „das rechts- oder linksextremistisches, rassistisches oder antisemitisches oder antidemokratisches und ähnliches Gedankengut.“. Außerdem gebe es in der vorletzten Zeile einen kleinen redaktionellen Fehler. Es müsste eigentlich **dargestellt** und nicht darstellt heißen.

Auch Stadtrat Klaus Czernitzki bringt dazu einen Änderungsvorschlag ein. Es sollte das Attribut „**menschenfeindliches Gedankengut**“ anstelle von „ähnliches Gedankengut.“ verwendet werden.

Sodann ruft Stadtratsvorsitzender Guido Henke die so geänderte Beschlussvorlage einschließlich der im § 2 Benutzungsgrundsätze vorzunehmende Ergänzung „und menschenfeindliches Gedankengut“ zur Abstimmung auf.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt *mehrheitlich* die „Satzung der Stadt Haldensleben über die Erhebung von Entgelten für die Benutzung des Dorfgemeinschaftshauses (DGH) Bodendorf.“

Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 25 Stadträte

zu TOP 12 **1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Haldensleben über die Benutzung sowie die Erhebung von Entgelten für die Benutzung des Alsteinklubs in der KulturFabrik, der Jugendherberge sowie der kommunalen Sportstätten und Schulen**
Vorlage: 383-(VI.)/2018

- zu TOP 12.1** 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Haldensleben über die Benutzung sowie die Erhebung von Entgelten für die Benutzung des Alsteinklubs in der KulturFabrik, der Jugendherberge sowie der kommunalen Sportstätten und Schulen
Vorlage: 383-(VI.)/2018/1
- zu TOP 12.2** 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Haldensleben über die Benutzung sowie die Erhebung von Entgelten für die Benutzung des Alsteinklubs in der KulturFabrik, der Jugendherberge sowie der kommunalen Sportstätten und Schulen
Vorlage: 383-(VI.)/2018/2

Stadtrat Bodo Zeymer bringt folgenden **Änderungsantrag** (TOP 12.2 - 383-(VI.)/2018/2) ein:

„Hiermit beantrage ich folgende Änderung bzw. Ergänzung im Verzeichnis über zu erhebende Entgelte im Punkt 3.3 b) als Bestandteil der Anlage 2 der Beschlussvorlage 383-(VI.)/2018:

3.3 b) Sporthalle Zollstraße, 2. Anstrich

Vereinsraum (Clubraum) für Vereinsmitglieder aller Sportvereine der Stadt Haldensleben und Ortsteile zu den gleichen Bedingungen wie in Süplingen und Hundisburg – 15,00 €/Nutzung“

Abstimmungsergebnis: *mehrheitlich abgelehnt*

Stadträte: *gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 25 Stadträte*

Der Wirtschafts- und Finanzausschuss bringt folgenden **Änderungsantrag** (TOP 12.1 - 383-(VI.)/2018/1) ein:

1.

Der § 2 Abs. 4 der 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Haldensleben über die Benutzung sowie die Erhebung von Entgelten für die Benutzung des Alsteinklubs in der KulturFabrik, der Jugendherberge sowie der kommunalen Sportstätten und Schulen wird wie folgt erweitert:

§ 2

Benutzungsgrundsätze und Benutzungsgebühren

(4) Von der Benutzung ausgeschlossen sind politische Parteien und Wählervereinigungen, Stiftungen sowie Personen und Personenvereinigungen mit weltanschaulichen oder religiösen Zielstellungen, wenn diese Gegenstand der Nutzung sind sowie private Feierlichkeiten. *Private Feierlichkeiten wie Hochzeits-, Jugendweihe- oder Geburtstagsfeiern sind für Vereinsmitglieder des SV Grün-Weiß Süplingen 1926 e.V. in dessen Vereinshaus und für Vereinsmitglieder des SV Eintracht Hundisburg e.V. in dessen Vereinshaus gestattet.* Wenn sich im Verlauf einer Veranstaltung herausstellt, dass rechts- oder linksextremistisches, rassistisches, antisemitisches oder antidemokratisches Gedankengut darstellt oder verbreitet wird, kann diese Veranstaltung abgebrochen werden.

2. Im Übrigen empfiehlt der Wirtschafts- und Finanzausschuss im Zuge der Vergleichbarkeit die Ergänzungen im Verzeichnis über zu erhebende Entgelte unter:

- 3.2 b) Parkstadion Hundisburg, 3. Anstrich → - Vereinsraum
für Vereinsmitglieder des
SV Eintracht Hundisburg e.V. 15 €/Nutzung
- 3.2 d) Sportplatz Süplingen, 4. Anstrich → - Vereinsraum
für Vereinsmitglieder des
SV Grün-Weiß Süplingen 1926 e.V. 15 €/Nutzung

Aus Sicht von Stadtrat Bodo Zeymer müsste es im § 2 der o.g. Satzung bei der Überschrift heißen: Benutzungsgrundsätze **und Benutzungsgebühren**.

Stadtratsvorsitzender Guido Henke ruft den Hinweis von Stadtrat Bodo Zeymer, die Überschrift im § 2 in „Benutzungsgrundsätze und Benutzungsgebühren“ abzuändern, zur Abstimmung auf.

Abstimmungsergebnis: *einstimmig beschlossen*

Stadträte: *gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 25 Stadträte*

Die so geänderte Satzung stellt der Stadtratsvorsitzende einschließlich des Änderungsantrages 383-(VI.)/2018/1 sodann zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt *mehrheitlich* die 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Haldensleben über die Benutzung sowie die Erhebung von Entgelten für die Benutzung des Alsteinklubs in der KulturFabrik, der Jugendherberge sowie der kommunalen Sportstätten und Schulen.

Stadträte: *gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM*

zu TOP 13 **Änderung der Zweckvereinbarung zur Umlage der Verbandsbeiträge**
Vorlage: 405-(VI.)/2018

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt *mehrheitlich* die 1. Änderung der Zweckvereinbarung mit dem Abwasserverband „Untere Ohre“ Haldensleben zur Aufgabenübertragung der Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes zum Stichtag 01.01.2019 in der beigefügten Fassung.

Stadträte: *gesetzlich: 28 + BM* *tatsächlich: 28 + BM* *anwesend: 25 Stadträte*

zu TOP 14 **Beschluss zur 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für straßenbauliche Maßnahmen in der Stadt Haldensleben (Straßenausbaubeitragsatzung) - Vorlage: 408-(VI.)/2018**

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt *mehrheitlich* die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach §§ 2 und 6 KAG LSA für Straßenbauliche Maßnahmen in der Stadt Haldensleben gemäß Anlage 1.

Stadträte: *gesetzlich: 28 + BM* *tatsächlich: 28 + BM* *anwesend: 25 Stadträte*

TOP 15 - Beschluss zur 2. Satzung zur Änderung der Straßenausbaubeitragsatzung und **TOP 15.1 - Antrag der CDU-Fraktion der Stadt Haldensleben auf Änderung der Straßenausbaubeitragsatzung** wurden auf die nächste Stadtratssitzung am 13.12.2018 **vertagt**.

Stadtratsvorsitzender Guido Henke überträgt die Sitzungsleitung an seinen Stellvertreter, Stadtrat Steffen Kapischka.

zu TOP 16 **Einwohnerantrag "Ostergraben"**
Vorlage: 425-(VI.)/2018

Vom Procedere her, so stellv. Stadtratsvorsitzender Steffen Kapischka, ist zuerst über die Zulässigkeit des Einwohnerantrags abzustimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Stadträte: *gesetzlich: 28 + BM* *tatsächlich: 28 + BM* *anwesend: 25 Stadträte*

Damit ist der Einwohnerantrag zulässig.

Der § 25 (5) KVG LSA sieht vor, dass Vertreter dieses Antrages angehört werden sollen. Der stellvertretende Stadtratsvorsitzende gibt daher jetzt den Vertretern die Möglichkeit, ihren Antrag vorzutragen und näher zu begründen, wenn sie das möchten.

1. Gesine Herzberg

„Wir alle betroffenen Einwohner der Straßen in Althaldensleben haben uns zusammengeschlossen und diesen Einwohnerantrag auf den Weg gebracht, weil wir der Meinung sind, dass wir kein richtiges Mitbestimmungsrecht hatten in dieser Sache und später diejenigen sind, die die Kosten bezahlen müssen oder die Rechnung tragen müssen. Mit der Aussetzung des Beschlusses 390 über 356.000 € werden die Ängste der Anwohner geschürt, wie ein richtiger Spielball der Kosten zu werden, der Kostenentwicklung zu werden, die wahrscheinlich in naher Aussicht immer größer werden. Ggf. werden die Anwohner vom Ostergraben Einsicht in die Akten nehmen wollen, um zu sehen, was da gelaufen ist und wie sie betroffen sind. Ich möchte jetzt bitten, das Wort an Frau Kerstin Bruer zu geben, die die Anwohnerin ist vom Ostergraben und detaillierte Ausführungen dazu noch machen will.“

2. Frau Kerstin Bruer

„Wir, die Anwohner vom Ostergraben sind vor vollendeten Tatsachen gestellt worden. Bei der heute anstehenden Satzungsänderung befinden wir uns zwischen 2 Stühlen. Es ist unklar, ob der Ostergraben eine Anlieger- oder städtische Durchfahrtsstraße ist. Wenn es eine Durchfahrtsstraße ist, liegt die Entscheidung über die Art des Ausbaus beim Stadtrat und der Kostenanteil für uns wird geringer. Ist es eine Anliegerstraße, hätten wir, die Anwohner, nach der Satzungsänderung mindestens das Recht zu bestimmen, wie der Ausbau erfolgen sollte. Legen Sie endlich Urteile der Verwaltungsgerichte des Landes Sachsen-Anhalt vor, die die Klassifizierungen der

Straßen genauer definieren oder führen Sie ein Urteil herbei. Sie haben durch Entscheidungen die Mitbestimmung bei der Art des Ausbaus und über unsere Köpfe hinweg die Kostensteigerung von 150.000 €, obwohl gleichzeitig die Satzungsänderung bereits auf dem Tisch lag, worin die Entscheidung über den Ausbau von Anliegerstraßen bei den Anwohnern liegt. Wir fühlen uns von Ihnen betrogen, da Sie einen offensichtlichen Unterschied zwischen verschiedenen Einwohnern dieser Stadt, also Anlieger der Bornschen Straße, sowie denen des Ostergrabens machen. Mit Ihren Beschlüssen zeigen Sie, dass Sie nicht in der Lage sind, sparsam und wirtschaftlich zu handeln - am Beispiel des Ausbaus des Fußweges am Ostergraben und zwar haben wir ein Luxusausbau und ein Fußweg von 2,40m, den vielleicht 3 Leute am Tag nutzen. Ich fordere Sie nochmals auf, die zusätzlichen Kosten von 150.000 € über die Stadtkasse zu finanzieren, da Sie über unsere Köpfe hinweg entschieden haben. Die gleichen Stadträte, die jetzt eine Satzungsänderung wollen, haben gegen uns und gegen das wirtschaftliche und sparsame Handeln der Verwaltung entschieden. Sollte es durch Landesgesetze zu Aussetzungen der Straßenausbaubeiträge kommen, wollen wir, die Anwohner der Grundstücke in Althaldensleben, unsere anstehenden Beiträge zurück.“

Der Bauamtsleiter Holger Waldmann erläutert allgemein das bisherige Verfahren zur Maßnahme Ostergraben.

Es gab wie zu jeder Baumaßnahme der Stadt Haldensleben eine Bürgerversammlung zu der Anlieger eingeladen worden, die nach Grundbuch als Eigentümer vermerkt sind. Auf den Einwand einer Bürgerin, dass dies nicht stimmt, werde der Bauamtsleiter die Angelegenheit gerne überprüfen. Zu der Einstufung in die Kategorie der Straße ist zu sagen, dass eine Verkehrszählung nicht zielführend ist. Die Straße im Verkehrsnetz bzw. die Lage im Verkehrsnetz der Stadt ist der entscheidende Punkt, an dem die Entscheidung festgemacht wird. Das ist in der Rechtsprechung auch genauso definiert. Eine Verkehrszählung führt nicht dazu, dass man die Entscheidung treffen kann, sondern die Lage im Verkehrsnetz. Die gleiche Frage werde derzeit mit Anliegern einer anderen Straße diskutiert, weswegen eine externe Überprüfung erfolgt ist. Diese sind auch der Argumentation gefolgt. Insofern ist der Ostergraben eine Anliegerstraße und das ist auch in der Bürgerversammlung kommuniziert worden. Zum bisher stattgefundenen Ausbau möchte der Bauamtsleiter auch noch kurz ausführen. Am morgigen Tage könnte die Schwarzdecke eingebaut werden; damit wäre der Straßenbau im Straßenkörper fertig. Nur der Fußweg wäre einseitig noch in den kommenden Monaten je nach Witterungsverlauf herzustellen/fertigzustellen. Eine Unterbrechung der Baumaßnahme würde u.a. die Folge mit sich bringen, dass Sicherungsmaßnahmen notwendig wären. Der Gehweg wäre nicht zu benutzen. Es würden zusätzliche Kosten entstehen.

Stadtrat Ralf W. Neuzerling stellt folgenden Änderungsantrag. Der Punkt 2 b wird wie folgt ergänzt:

„Der Einwohnerantrag zum Beschluss des Stadtrats der Stadt Haldensleben 390-(VI.)/2018 wird zurückgewiesen unter der Maßgabe, dass zu überprüfen ist, in einem überschaubaren Zeitraum von ebenfalls bis zum 1. Quartal 2019, die Feststellung zu treffen, ist es eine Anliegerstraße oder nicht unter Berücksichtigung der neuesten Rechtsprechung dazu und dessen was auch im Landtag verabschiedet wurden ist.“

Dadurch, dass der Antrag von Einwohnern eingebracht wurde, müssten sich die Antragsteller zum Änderungsantrag positionieren, erklärt stellv. Stadtratsvorsitzender Steffen Kapischka.

Der Stadtrat ist an Landesrecht gebunden, so Stadtratsvorsitzender Guido Henke. Das sieht eben vor, dass nach tatsächlich schlussendlich angefallenen Kosten zu erheben ist.

Er selbst gehöre zu den Mitautoren eines Gesetzentwurfes, was die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge fordert. Jedoch könne er keine großen Hoffnungen machen. Gestern gab es die erste Lesung dazu im Landtag. Zur Anregung, technisch weniger aufwendig zu bauen, handelt es sich auch nur um eine rückblickende Betrachtung, da die Baumaßnahme ja weitgehend fertiggestellt ist.

Abschließend möchte der Stadtratsvorsitzende noch auf den Antrag, der sich gegen den Beschluss des Stadtrates zu den Mehrkosten wendet, Bezug nehmen. Die Baumaßnahme ist weitestgehend fertiggestellt. Wenn der Stadtrat nun dem Antrag zustimmt, hätten die Eigentümer erst einmal keine Gebührenrechnung, weil die Baumaßnahme nicht fertiggestellt ist. Über die nächsten Jahre hätten sie aber ein Provisorium. In der Konsequenz bedeutet das, mit der notwendigen Fertigstellung aufgrund von Verkehrssicherheit werden Schlussgebührenbescheide anfallen, die noch teurer als jetzt werden. Das ist die geltende Rechtslage. Er selbst werde sich für die Ablehnung entscheiden, weil das für die Eigentümer bei allen Belastungen die kostengünstigere und qualitative Variante ist.

Bevor zur nächsten Abstimmung aufgerufen wird, bittet die stellv. Bürgermeisterin unter Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit, die von Stadtrat Ralf W. Neuzerling beantragte Ergänzung wie folgt abzuändern:

„Die Verwaltung wird beauftragt bis zum Ende 1. Halbjahres 2019 zu prüfen, ob hier eine Anlieger- oder eine Durchfahrtsstraße die Grundlage bildet.“

Diesbezüglich werden keine Einwände erhoben; der stellv. Stadtratsvorsitzende Steffen Kapischka bittet zunächst um Abstimmung über

Punkt 2 a) Aufgrund dieses Einwohnerantrages wird der Beschluss des Stadtrats der Stadt Haldensleben 390-(VI.)/2018 „Beschluss einer überplanmäßigen Ausgabe für die Tiefbaumaßnahme Am Ostergraben in Haldensleben“ in Höhe von 156.000 Euro aufgehoben.

Abstimmungsergebnis: *mehrheitlich abgelehnt*

Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 25 Stadträte

Sodann ruft der stellv. Stadtratsvorsitzende zur Abstimmung auf über:

Punkt 2b) Der Einwohnerantrag zum Beschluss des Stadtrats der Stadt Haldensleben 390-(VI.)/2018 wird zurückgewiesen zzgl. Überprüfung der Klassifizierung der Straße bis zum Ende des 1. Halbjahres 2019

Abstimmungsergebnis: *mehrheitlich beschlossen*

Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 25 Stadträte

Beschluss:

1. Der Stadtrat der Stadt Haldensleben stellt *einstimmig* fest, dass der Einwohnerantrag zum Beschluss des Stadtrats der Stadt Haldensleben 390-(VI.)/2018 vom 09.08.2018 zulässig ist.
2. Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt *mehrheitlich*:
 - b) Der Einwohnerantrag zum Beschluss des Stadtrats der Stadt Haldensleben 390-(VI.)/2018 wird zurückgewiesen.

Die Verwaltung wird beauftragt bis Ende 1. Halbjahr 2019 zu prüfen, ob hier eine Anlieger- oder eine Durchfahrtsstraße die Grundlage bildet.

Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 25 Stadträte

Der Stadtratsvorsitzende Guido Henke übernimmt wieder die Sitzungsleitung.

zu TOP 17 **Behandlung der Anregungen und Beschluss der Satzung zur 9. Änderung der Satzung über geschützte Landschaftsbestandteile in der Stadt Haldensleben - Satzung zum Schutz ortsbildprägender Bäume - Vorlage: 409-(VI.)/2018**

Beschluss:

Die im Rahmen des Beteiligungsverfahrens nach § 15 Abs. 4 NatSchG LSA abgegebenen Stellungnahmen sind geprüft worden. Der Abwägungsvorschlag der Verwaltung zu den eingegangenen Anregungen und Hinweisen wird im Rahmen einer gerechten Abwägung zwischen den öffentlichen und privaten Belangen gebilligt. Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt die als Anlage 1 beigefügte Satzung zur 9. Änderung der „Satzung über geschützte Landschaftsbestandteile in der Stadt Haldensleben -Satzung zum Schutz ortsbildprägender Bäume“ als Satzung. Die Satzung zur 9. Änderung der Satzung über geschützte Landschaftsbestandteile in der Stadt Haldensleben -Satzung zum Schutz ortsbildprägender Bäume- ist ortsüblich bekannt zu machen und tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Abstimmungsergebnis: *mehrheitlich beschlossen*

Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 25 Stadträte

**zu TOP 18 **Widmung Teilstück Werderstraße in Haldensleben
Vorlage: 413-(VI.)/2018****

Beschluss:

Nachstehende Straße wird gemäß § 6 Abs. 1 des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) vom 6. Juli 1993, Inkraftsetzung am 1. Jan. 1994, veröffentlicht im GVBl. LSA Nr. 30 1993, dem öffentlichen Verkehr gewidmet:

1. Lagebezeichnung

Werderstraße

- Teilabschnitt - (Gemarkung Haldensleben, Flur 3)

- 1.1. Straße
als Mischverkehrsfläche ausgebaut
beginnend an der Werderstraße (in Verlängerung des bereits gewidmeten Teilabschnittes; in Höhe „Am Großen Werder“) verlaufend in nordwestlicher Richtung als Ringstraße
- 1.2. Gehweg
von der Straße abgehend in nordöstlicher Richtung, zwischen Haus-Nr. 55 und 57, endend mit der Bebauung

2: Festsetzungen

1. Klassifizierung
Die vorstehende Straße ist Gemeindestraße gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3 des StrG LSA.
2. Funktionen:
 - 1.1.: öffentliche Straße
 - 1.2.: öffentlicher Gehweg
3. Träger der Straßenbaulast: Stadt Haldensleben gemäß Klassifizierung
4. Widmungsbeschränkungen
zu 1.1.: keine
zu 1.1.: Die Widmung wird auf die Benutzungsart Fußgänger beschränkt.

Der Beschluss der Widmung ist ortsüblich öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Stadträte: *gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 25 Stadträte*

zu TOP 19 Widmung Teilstück Am Stadtpark in Haldensleben **Vorlage: 414-(VI.)/2018**

Beschluss:

Nachstehende Straße wird gemäß § 6 Abs. 1 des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) vom 6. Juli 1993, Inkraftsetzung am 1. Jan. 1994, veröffentlicht im GVBl. LSA Nr. 30 1993, dem öffentlichen Verkehr gewidmet:

1. Lagebezeichnung

Am Stadtpark

- Teilabschnitt - (Gemarkung Haldensleben, Flur 9)

- 1.1. Straße
als Mischverkehrsfläche ausgebaut
beginnend an der Straße Am Stadtpark (in Verlängerung des bereits bestehenden Abschnittes; in Höhe Haus-Nr. 8) verlaufend in nordöstlicher Richtung, endend an einer privaten Zufahrt

2: Festsetzungen

1. Klassifizierung
Die vorstehende Straße ist Gemeindestraße gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3 des StrG LSA.
2. Funktionen:
 - 1.1.: öffentliche Straße
3. Träger der Straßenbaulast: Stadt Haldensleben gemäß Klassifizierung
4. Widmungsbeschränkungen
zu 1.1.: keine

Der Beschluss der Widmung ist ortsüblich öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Stadträte: *gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 25 Stadträte*

zu TOP 20 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Haldensleben über die Wärmeversorgung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Fernwärmeversorgung (1. Änderung der Fernwärmesatzung) **Vorlage: 400-(VI.)/2018**

Stadträtin Anja Reinke möchte wissen, ob es sich bei den Aufgaben der Stadtwerke um eine erwerbswirtschaftliche Betätigung der Stadtwerke handelt oder ob die Stadtwerke eher öffentliche Aufgaben wahrnehmen.

Die Frage habe die stellv. Bürgermeisterin Sabine Wendler schon mehrfach, zuletzt mit Schreiben vom 28.09.18, beantwortet. Die Stadtwerke sind ein wirtschaftliches Unternehmen in der Rechtsform einer GmbH. Jedes wirtschaftliche Unternehmen ist am Markt tätig, um Gewinne zu erzielen.

Stadträtin Anja Reinke gibt zu Protokoll:

„Frau Wendler hat eben gerade gesagt, dass es sich bei den Stadtwerken um ein erwerbswirtschaftliches Unternehmen handelt mit entsprechender Betätigung.“

Stadtratsvorsitzender Guido Henke unterbricht Stadträtin Reinke und bittet sie, korrekt zu zitieren.

Stadträtin Anja Reinke setzt fort: „Was hatte Frau Wendler gesagt? Kann sie das nochmal sagen?“

Die Stadtwerke sind ein wirtschaftliches Unternehmen in der Rechtsform einer GmbH, so die stellv. Bürgermeisterin.

Stadträtin Anja Reinke: „Dann muss ich mich fragen, ob die Satzung so richtig ist, weil es ist halt so, wenn es sich bei der Beteiligung der Stadt Haldensleben an den Stadtwerken um eine erwerbswirtschaftliche Betätigung handelt, dann es ist ihr verwehrt, diese Tätigkeiten für die öffentlichen Aufgaben zu verknüpfen und den Verbrauch von Bauland davon abhängig zu machen, dass die Bauherren Kunden der Stadt werden. In der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes darf die öffentliche Hand staatlicher Autorität und damit verbundene Vertrauensstellung nicht zur Erreichung von Wettbewerbsvorteilen missbräuchlich nutzen. Deswegen einfach meine Frage, es ist einfach die Frage, was ist es denn nun? Sie haben mir einerseits gesagt, sie können mir die Frage nicht beantworten.“

Der von Stadträtin Reinke zitierte Fall liegt hier aus Sicht der stellv. Bürgermeisterin nicht vor.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt *mehrheitlich* in seiner öffentlichen Sitzung am 22.11.2018 die in den Anlagen 1, 1a und 1b beigefügte „1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Haldensleben über die Wärmeversorgung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Fernwärmeversorgung (1. Änderung Fernwärmesatzung)“.

Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Stadträte: *gesetzlich: 28 + BM* *tatsächlich: 28 + BM* *anwesend: 25 Stadträte*

zu TOP 21 **Beschluss über die Ergänzung der 1. Fortschreibung des Integrierten Handlungskonzeptes Soziale Stadt für das Rolandgebiet und den Süplinger Berg **Vorlage: 418-(VI.)/2018****

Zu dieser Beschlussvorlage wurde den Stadträten eine Tischvorlage ausgegeben. Es ist ein Austauschblatt zur Anlage 2, merkt Stadtratsvorsitzender Guido Henke vorab an.

Stadträtin Anja Reinke gibt zu Protokoll: „Sehr geehrte Stadträtinnen und sehr geehrte Stadträte, selbstverständlich steht es jeder Religionsgemeinschaft frei, eine Grundschule zu bauen. Egal wer es ist, es gilt ja immer sich an die Vorschriften der Schulsatzung bzw. an die Vorschrift des Landes zu halten. Die Frage mit der wir uns heute beschäftigen, ist die, ob wir die Steuern der Bürgerinnen und Bürger für die Betreuung und Qualitätsverbesserung der städtischen bzw. staatlichen Einrichtungen ausgeben wollen oder eben nicht. Wir haben ja die Vorlage einerseits, mehr als eine halbe Millionen an eine Schule zu schenken, geben. Wir haben aber selber ganz großen Bedarf mit unseren eigenen Einrichtungen. Dazu kommt, dass dieses Projekt im Fördergebiet Soziale Stadt liegt. Was heißt das? Soziale Stadt bedeutet, dass man in diesem Bereich Zuwendungen zur Verbesserung und sozialen Integration des sozialen Zusammenhalts im Quartier und Vermehrung sozialer Gemeinschafts- und Fördereinrichtungen geben würde. Dieses Programm „Soziale Stadt“ dient ganz klar der Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts und der sozialen Integration im Quartier und der Förderung und Bildung und Familie. Quartiere und Nachbarschaften sind zentrale Orte des Zusammenlebens. Hier entscheidet sich, ob Integration und gleiche Teilhabe für alle Menschen gelingen kann - unabhängig von ihrer Herkunft, Hautfarbe und Religion. Genau das ist Ziel dieses Programmes und ich frage in die Runde: Eine Schule, die privat ist und von den Eltern Geld verlangt, kann diese Schule diese Ziele erfüllen? Ich sage: nein, nein und nochmals nein.“

Stadtrat Bodo Zeymer stellt folgenden Änderungsantrag. Der Punkt auf Seite 3 - Schaffung einer evangelischen oder einer Schule in Trägerschaft der evangelischen Johannes-Schulstiftung soll aus der Beschlussvorlage herausgenommen werden, bevor über den TOP 26 gesprochen wird.

Stadtratsvorsitzender Guido Henke muss darauf hinweisen, dass dieser Einzelbeschluss die Einbettung in das Förderprogramm Soziale Stadt als Voraussetzung hat. Dessen Anwendbarkeit wird nicht nur durch die Stadt Haldensleben, sondern auch durch 2 weitere Ebenen darüber geprüft. Wenn der Stadtrat dies nun vorher nicht beschließt, stimme die gesamte Finanzierung für die spätere Vorlage nicht.

Stadtrat Bodo Zeymer hält dennoch an seinem Änderungsantrag fest, sodass der Stadtratsvorsitzende über diesen zur Abstimmung aufruft.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Stadträte: *gesetzlich: 28 + BM* *tatsächlich: 28 + BM* *anwesend: 25 Stadträte*

Um 20.34 Uhr verlässt Stadtrat Rainer Schulze die Sitzung; somit sind noch 24 Stadträte anwesend.

Um 20.43 Uhr verlässt Stadtrat Dr. Peter Koch die Sitzung, somit sind noch 23 Stadträte anwesend.

Die folgenden Ausführungen von Stadtrat Bodo Zeymer werden zu Protokoll genommen:

„Ich wollte die Diskussion zum Haushalt nicht vorziehen, aber sie ist so gekommen. Ich fang mal an, bei den Aussagen die hier stehen. Jeder weiß, dass freie Schulen ihre eigenen Plätze haben. Man kann sicher auch diese Vereinbarung treffen, wir haben auch in Althaldensleben Erfahrung mit einer freien Schule. Sie wissen, dass sich in Althaldensleben ca. 50 Kinder um 20 Plätze streiten. Ist das Ihnen bekannt? Deshalb fallen viele Althaldensleber hinten runter und müssen woanders hingehen. Etwas Ähnliches befürchte ich da auch. Soweit brauchen wir nicht gehen. Wir haben in Deutschland kein Einnahmeproblem, sondern ein Ausgabeproblem. Die CDU frage ich mal, wer hat das gesagt? Der Kollege Merz vor 10 Jahren. Wir haben in Haldensleben ein Ausgabeproblem. Wir haben wahrscheinlich genügend Geld um Schulen zu bauen, die wir gar nicht brauchen. Jeder hat dieses Material. Jeder, der rechnen kann, weiß, dass die Zahl die im Jahre 2020, 2021 steht, die 106 % - bis dahin haben wir gar keine freie Schule selbst bei zügigster Bauweise und Planung, diese Zahl können gar nicht erreicht werden, weil die Zahl für die Katz ist. Die ist weg. Die Schule soll 2020 geplant werden und 2020,2021 gebaut werden – die Überzeichnung ist im Jahre 2020, 2021 und dann nochmal ein Jahr später um 8 oder 10 Plätze. Fragen Sie mal die Schulleiter der Stadt Haldensleben, die können alle durch die Bank weg, die Grundschulen eine Gruppe oder eine Klasse zusätzlich aufmachen für einen bestimmten Zeitraum. Wir brauchen diese Zahl nicht. Hier ist nicht einmal eine Überzeichnung und die eine Zahl mal um 8 Plätze können wir ausgleichen. Nur mal als Beispiel. Auf die Idee kann nur Haldensleben kommen.

Wie kommt der Zuschuss für den Trägerzuschuss in den Haushaltsplan? Das habe ich mich gefragt. Wir haben keinen Antrag dieses Trägers jemals gesehen, dass er eine Schule bauen will – aber es ist im Haushaltsplan. Das ist ein erstaunliches Novum. Die Zahlen und das Konzept mussten wir uns erst erbitten, Frau Scherff hat es uns geliefert auf Nachfrage. Ich weiß nicht, ob diese Zahlen jemals vorgelegen hätten, wenn wir nicht gesagt haben, wir wollen sie mal sehen.

Dann – ich habe es vorhin schon gesagt, den Antrag dieses Trägers hat keiner richtig gelesen. Da steht nämlich Erweiterung der evangelischen Grundschule auf dem Süplinger Berg. Es ist keine Erweiterung evangelische Grundschule auf dem Süplinger Berg, sondern Sekundarschule – ist keiner drüber gefallen, ich bin ehrlich gesagt auch erst heute drüber gefallen, aber so werden diese Konzepte, die den Namen nicht wirklich verdient haben, gelesen. Ich meine ich finde es ist reizvoll, wirklich super, aber wir brauchen es nicht, wir können uns mit den 559.000 €, die wir zuschießen unsere Stadtschulen ausbauen und verbessern, das ist etwas für unsere Kinder. Wir brauchen sie nicht. Die Zahlen von Frau Scheff geben es einfach nicht her, eine neue Schule zu bauen, deshalb habe ich den Antrag auch gestellt.

Jetzt nochmal zu den Problemen, die wir im Ausschuss diskutiert haben. Platzprobleme – es wurde darüber nachgedacht: ein gemeinsamer Schulhof, dann doch kein gemeinsamer eine gemeinsame Sporthalle. Wenn man die Zahlen der Sekundarschule und der Grundschule zusammenrechnet, dann muss in dieser kleinen Sporthalle 8 Stunden von der 1. – 8. Klasse jeden Tag, auch freitags, Sport gemacht werden. Ich war selbst Lehrer, ich hab dort unterrichtet und kenne die Sporthalle. Hätten wir da oben Geld für eine neue Sporthalle ausgegeben, das wäre es gewesen, aber eine neue Schule brauchen wir nicht. Jetzt ist mir auch klar, warum wir nicht im Dezember, sondern heute tagen, weil wir bis zum 30.11. die Entscheidung brauchen für den Fördermittelgeber -ja, die Stadt Haldensleben hat den Bau einer Schule beschlossen, ist doch logisch oder gibt es andere Begründungen warum wir heute tagen und nicht am 13.12.? Gibt es noch eine? Welche?“

Stadtratsvorsitzender Guido Henke legt dar, dass dies aus der Erfahrung unserer Beratungsfolge resultiert und er die Notwendigkeit sieht, vor der nächsten Stadtratssitzung noch eine Hauptausschusssitzung zwingend durchzuführen ist. Zeitlich konnte es nicht anders geplant werden.

Stadtrat Bodo Zeymer setzt fort.

„Na schön, will ich gerne glauben. Aber meiner Meinung nach ist das Problem, dass wir den Beschluss brauchen zum 30.11.

Jetzt nochmal zu den Westheideschülern. Wir haben zwischen 42 und etwas über 60 Schüler aus der Westheide. Ich will die nicht weg haben, um Gottes Willen. Sie sind herzlich willkommen. Wir haben gesagt, vielleicht überlegt es sich Neuenhofe doch noch einmal. Das aber zwischen 8 und 10 % der Schüler die die Schulplätze belegen, ich will sie gerne hier haben, aber die sind ja schon inklusive in diesen Zahlen. Ich habe es noch einmal herausrechnen lassen. Worin liegt die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung? Im Antrag sollte die Stadt eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung vorlegen. Ich habe die nicht gesehen. So noch einmal zu den Zahlen 2022/2023 haben wir nochmal 103 % - das sind 8 Schüler über Bedarf, die können wir ausgleichen, indem wir können eine Gruppe oder Klasse aufmachen in Boye- Schule oder bei Herrn Blaschke an der Schule oder wo auch immer oder an der Kästner-Schule aufmachen.

Ich habe mich auch geirrt. Im Ausschuss habe ich gesagt, wir haben keine Hortplätze. Die Zahlen sagen aber, wir haben Hortplätze ohne Ende. Also es gibt auch keinen Grund, den Hort zu bauen, weil wir genügend Hortplätze und genügend Schulplätze haben. Wir brauchen es einfach nicht. Wir können die 559.000 € für etwas anderes ausgeben. Das kann Ihnen übrigens auch jeder Schulleiter, Schulrat oder Planer bestätigen.

Dann noch einen Satz, muss ich vielleicht noch einmal loswerden zu den Migranten. Natürlich haben wir an der Kästner-Schule einen erhöhten Migrantenanteil. Nicht weiter schlimm, das sind knapp 15 %, aber natürlich das Land weist freien Schulen keine Migranten zu. Das muss man auch wissen. Das steht im Gesetz, im Schulgesetz steht das. D.h. die bleiben alle an der Kästner Schule, aber die anderen Schüler an andere Schulen gewiesen wird. Das muss man auch wissen. Vielleicht erzähle ich nachher noch den Rest. Es spricht alles dagegen.“

Stadtratsvorsitzender Guido Henke ruft zur Abstimmung auf.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt mehrheitlich die Ergänzung der 1. Fortschreibung des Integrierten Handlungskonzeptes Soziale Stadt für das Rolandgebiet und den Süplinger Berg

Stadträte: *gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 23 Stadträte*

zu TOP 22 Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung zur Zahlung der Gewerbesteuerumlage 2018 - Vorlage: 417-(VI.)/2018

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt einstimmig, unter Berücksichtigung des erhöhten Ist-Aufkommens

der Gewerbesteuer, die überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen für die Mehraufwendungen der zu leistenden Gewerbesteuerumlage in Höhe von 587.600 € im Haushaltsjahr 2018.

Stadträte: *gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 23 Stadträte*

zu TOP 23 Beschluss einer überplanmäßigen Ausgabe für den Bau einer Löschwasserszisterne in Bodendorf - Vorlage: 419-(VI.)/2018

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt einstimmig die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 101.000,00 € für den Bau einer Löschwasserszisterne in Bodendorf.

Stadträte: *gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 23 Stadträte*

zu TOP 24 Beschluss einer überplanmäßigen Ausgabe für den Bau einer Löschwasserszisterne in Süplingen - Vorlage: 421-(VI.)/2018

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt einstimmig die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 106.000,00

€ für den Bau der Löschwasserzisterne in Süplingen.

Stadträte: *gesetzlich: 28 + BM* *tatsächlich: 28 + BM* *anwesend: 23 Stadträte*

zu TOP 25 Beschluss einer überplanmäßigen Ausgabe für die Neuerrichtung der Straßenbeleuchtung an der B 71n, Um- und Ausbauabschnitt zwischen Knoten Hamburger Straße und Dammühlenweg in Haldensleben - Vorlage: 420-(VI.)/2018

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt *einstimmig* die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 232.200,00 € für die Neuerrichtung der Straßenbeleuchtung an der B 71n, Um- und Ausbauabschnitt zwischen Knoten Hamburger Straße und Dammühlenweg in Haldensleben.

Stadträte: *gesetzlich: 28 + BM* *tatsächlich: 28 + BM* *anwesend: 23 Stadträte*

**zu TOP 26 Haushaltssatzung 2019 einschließlich Haushaltsplan
Vorlage: 403-(VI.)/2018**

Stadtratsvorsitzender Guido Henke macht darauf aufmerksam, dass in dem vorgelegten Haushaltsplan – Vorlage: 403-(VI.)2018/3 die Anträge unter TOP 26.1. bis 26.5. bereits eingearbeitet wurden.

**zu TOP 26.1 Antrag auf Förderung des HSC e.V. zur Förderung von Sanierungsmaßnahmen
Vorlage: A-014(VI.)/2018**

**zu TOP 26.2 Förderantrag des Fördervereins Dorfgemeinschaftshaus Wedringen e.V. - Zuschuss zur Sanierung der Außenfassade
Vorlage: A-015(VI.)/2018**

Stadtrat Ralf Bertram beantragt in der Stadtratssitzung folgenden Änderungsantrag:

„Der Förderverein Dorfgemeinschaftshaus Wedringen e.V. stellt einen Antrag auf einen kommunalen Anteilsfinanzierung nach Bewilligung einer positiv beschiedenen Förderbescheides.

„Damit die Außenfassade komplett fertiggestellt werden kann, so dass das Dorfgemeinschaftshaus auch zur Attraktivität des Ortsbildes beiträgt.“

Stadtratsvorsitzender Guido Henke ruft den Antrag von Stadtrat Ralf Bertram zur Abstimmung auf.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

Stadträte: *gesetzlich: 28 + BM* *tatsächlich: 28 + BM* *anwesend: 23 Stadträte*

Damit ist der Antrag angenommen.

**zu TOP 26.3 Haushaltssatzung 2019 einschließlich Haushaltsplan
Vorlage: 403-(VI.)/2018/1**

Da finanzielle Mittel in Höhe von 23.000 € zur Finanzierung dieser Maßnahmen bereits im Haushaltsplan eingestellt sind (für das Radwegkonzept: 18.000 €, für ein Konzept für Hol- und Bringezonen für die Grundschulen: 5.000 €) hat Stadtrat Bodo Zeymer die Veränderung seines Antrages dahingehend akzeptiert. Eine Abstimmung war deshalb entbehrlich.

**zu TOP 26.4 Haushaltssatzung 2019 einschließlich Haushaltsplan
Vorlage: 403-(VI.)/2018/2**

Der Antrag von Stadtrat Bodo Zeymer lautet:

Beschlussvorschlag: Der Stadtrat beschließt die Bezuschussung des Baus einer Evangelischen Grundschule bei langfristig nachgewiesenen Bedarf an Grundschulplätzen.

Die Stadtverwaltung wird dazu beauftragt die Planungen für das Projekt darzulegen und den Bedarf nachzuweisen. Dazu sind entsprechend der Diskussion im Fachausschuss folgende Nachweise zu erbringen:

1. Kapazitäten der bestehenden Grundschulen an Schulplätzen und der Horte an Hortplätzen
2. Rückwirkend für 10 Jahren deren Auslastung jeweils zu Schuljahresbeginn und perspektivisch bis 2025

3. Die Geburtenraten der Jahre 2008 bis 2017.
4. Das zugrundeliegende Konzept der Schule/Hort ist vorzulegen.
5. Die finanziellen Auswirkungen sind detailliert darzulegen.

Die notwendigen Unterlagen sind den Stadträten bis 12.11.2018 vorzulegen.

Wie im Antrag gefordert, wurde allen Stadträten fristgemäß die Beantwortung der Fragen 1 bis 5 zur Verfügung gestellt.

Stadtrat Bodo Zeymer bestand dennoch auf eine Abstimmung über seinen Antrag.

Abstimmungsergebnis: *mehrheitlich abgelehnt*

Stadträte: *gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 23 Stadträte*

Es erfolgte eine kurze Unterbrechung von 21:22 – 21: 25 Uhr mit anschließender Klarstellung zum Ergebnis der Abstimmung.

zu TOP 26.5 Haushaltssatzung 2019 einschließlich Haushaltsplan
Vorlage: 403-(VI.)/2018/3

Änderungsantrag zur Vorlage 403-(VI.)/2018/3:

Der 1. Entwurf des Haushaltsplanes 2019 wurde mit Datum vom 13.09.2018 erstellt und zur Beratung in den jeweiligen Ausschüssen und in den Ortsteilen der Stadt Haldensleben mit Beschlussvorlage Nr. 403-(VI.)/2018 vorgelegt.

Aufgrund neuer Informationen wurden Fortschreibungen im Ergebnis- und Finanzplan erforderlich.

Für die öffentliche Sitzung des Stadtrates zum Haushaltsplan 2019 am 22.11.2018 werden aktualisierte Unterlagen übergeben.

Anlage = Haushaltsplan 2019 einschließlich Haushaltssatzung
(Stand 29.10.2018)

Stadtratsvorsitzender Guido Henke ruft nunmehr zur Abstimmung über die Vorlage 403-(VI.)/2018/3 mit den beschlossenen Änderungsanträgen auf.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt *mehrheitlich* die als Anlage beigefügte Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 mit ihren Anlagen unter Berücksichtigung der bereits eingearbeiteten Änderungsanträge TOP 26.1. bis 26.3. und des abgelehnten Änderungsantrages von Stadtrat Bodo Zeymer TOP 26.4.

Stadträte: *gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 23 Stadträte*

zu TOP 27 Beteiligungsbericht 2018

Der Beteiligungsbericht 2018 wird von den Stadträten zur Kenntnis genommen.

zu TOP 28 Bericht der stellv. Bürgermeisterin über die Ausführung gefasster Beschlüsse, über getroffene Vergabeentscheidungen ab einem Auftragswert von 25.000 € sowie ggf. über wichtige Gemeindeangelegenheiten und Eilentscheidungen

- Sanierung Kita „Regenbogen“ in Althaldensleben - Los: erweiterter Rohbau
Ö-42/602/18

In Vorbereitung für die Vergabe der Bauleistungen wurde eine **Öffentliche Ausschreibung** durchgeführt. Die Verdingungsunterlagen wurden an **5 Firmen** ausgegeben. Zum Submissionstermin am 07.08.2018 haben **2 Angebote** im Bauamt vorgelegen. geschätzte Vergabesumme: 257.000,00 EUR

Die Prüfung führte zu folgendem Ergebnis:

1.	Bieter preisgünstigstes Angebot	377.595,71 EUR
2.	Bieter	435.036,49 EUR

Von der an der Ausschreibung beteiligten Haldensleber Firma wurde kein Angebot abgegeben.

➤ Sicherungsmaßnahmen Gebäude Magdeburger Straße 46 in Haldensleben - Los: Fenster/ Türen Ö-34/602/18

In Vorbereitung für die Vergabe der Bauleistungen wurde eine **Öffentliche Ausschreibung** durchgeführt. Die Verdingungsunterlagen wurden an **11 Firmen** ausgegeben. Zum Submissionstermin am 04.09.2018 haben **9 Angebote** im Bauamt vorgelegen. geschätzte Vergabesumme: 22.500,00 EUR

Die Prüfung führte zu folgendem Ergebnis:

1.	Bieter preisgünstigstes Angebot	31.496,92 EUR
2.	Bieter	33.038,76 EUR
3.	Bieter	33.090,77 EUR einschl. 2 % Nachlass

An der Ausschreibung hat sich keine Haldensleber Firma beteiligt.

➤ Löschwasserversorgung OT Süplingen – Zisterne, Erd- und Tiefbauarbeiten B-54/602/18

In Vorbereitung für die Vergabe der Bauleistungen wurde eine **Beschränkte Ausschreibung** durchgeführt. Die Verdingungsunterlagen wurden an **6 Firmen** ausgegeben. Zum Submissionstermin am 06.09.2018 haben **4 Angebote** und 1 Nebenangebot im Bauamt vorgelegen. geschätzte Vergabesumme: 143.000,00 EUR

Die Prüfung führte zu folgendem Ergebnis:

1.	Bieter preisgünstigstes Angebot	238.361,90 EUR
2.	Bieter	278.603,95 EUR
3.	Bieter	295.431,68 EUR

An der Ausschreibung war keine Haldensleber Firma beteiligt.

➤ Einbau Heizungsanlage Obdachlosenunterkunft in Haldensleben - Los: KG 420 Wärmeversorgungsanlagen B-52/602/18

In Vorbereitung für die Vergabe der Bauleistungen wurde eine **Beschränkte Ausschreibung** durchgeführt. Die Verdingungsunterlagen wurden an **5 Firmen** ausgegeben. Zum Submissionstermin am 21.08.2018 haben **4 Angebote** im Bauamt vorgelegen. geschätzte Vergabesumme: 42.000,00 EUR

Die Prüfung führte zu folgendem Ergebnis:

1.	Bieter preisgünstigstes Angebot	29.050,68 EUR
2.	Bieter	31.687,22 EUR
3.	Bieter	33.844,50 EUR

Von der an der Ausschreibung beteiligten Haldensleber Firma wurde kein Angebot eingereicht.

➤ Grundschule „Otto Boye“ in Haldensleben - Neugestaltung Speiseraum Hortgebäude - Los 1: Rohbauarbeiten - Ö-56/602/18

In Vorbereitung für die Vergabe der Bauleistungen wurde eine **Öffentliche Ausschreibung** durchgeführt. Die

Verdingungsunterlagen wurden an **3 Firmen** ausgegeben. Zum Submissionstermin am 11.09.2018 hat **1 Angebot** im Bauamt vorgelegen. geschätzte Vergabesumme: 78.940,74 EUR

Die Prüfung führte zu folgendem Ergebnis:

1.	Bieter preisgünstigstes Angebot	112.607,99 EUR
----	------------------------------------	-----------------------

➤ Ersatzneubau Feuerwehrrgerätehaus im OT Wedringen
Los 2: Dachdämmungs-, -abdichtungs-, -klempnerarbeiten / Ö-69/602/18

In Vorbereitung für die Vergabe der Bauleistungen wurde eine **Öffentliche Ausschreibung** durchgeführt. Die Verdingungsunterlagen wurden an **5 Firmen** ausgegeben. Zum Submissionstermin am 18.10.2018 haben **3 Angebote** im Bauamt vorgelegen. geschätzte Vergabesumme: 40.700,00 EUR

Die Prüfung führte zu folgendem Ergebnis:

1.	Bieter preisgünstigstes Angebot	44.650,51 EUR
2.	Bieter	47.552,88 EUR
3.	Bieter	55.546,23 EUR

An der Ausschreibung war keine Haldensleber Firma beteiligt.

➤ Grundschule „Otto Boye“ in Haldensleben - Neugestaltung Speiseraum Hortgebäude
Los: Elektroinstallation / B-42/602/18

In Vorbereitung für die Vergabe der Bauleistungen wurde eine **Beschränkte Ausschreibung** durchgeführt. Die Verdingungsunterlagen wurden an **8 Firmen** ausgegeben. Zum Submissionstermin am 26.10.2018 haben **3 Angebote** im Bauamt vorgelegen. geschätzte Vergabesumme: 29.500,00 EUR

Die Prüfung führte zu folgendem Ergebnis:

1.	Bieter preisgünstigstes Angebot	36.506,97 EUR
2.	Bieter	36.999,96 EUR
3.	Bieter	54.818,37 EUR

Von den an der Ausschreibung beteiligten Haldensleber Firmen wurden keine Angebote eingereicht.

➤ Schloss Hundisburg - Fassadensanierung und Dachsanierung Südflügel, Planungsleistungen, LPH 1-9
A-54/602/18

In Vorbereitung für die Vergabe der Planungsleistungen wurde eine **Angebotseinholung** durchgeführt. Die Unterlagen wurden an **4 Planungsbüros** ausgegeben. Zum Einreichungstermin am 12.10.2018 haben **3 Angebote** im Bauamt vorgelegen. geschätzte Vergabesumme: 66.500,00 EUR

Die Prüfung führte zu folgendem Ergebnis:

1.	Bieter preisgünstigstes Angebot	66.628,85 EUR
2.	Bieter	68.311,59 EUR

Das dritte Angebot konnte nicht gewertet werden.

➤ Grundschule „Otto Boye“ in Haldensleben - Neugestaltung Speiseraum Hortgebäude
Los 5 - Fenster, Außen- und Innentüren, Tischlerarbeiten / Ö-59/602/18

In Vorbereitung für die Vergabe der Bauleistungen wurde eine **Öffentliche Ausschreibung** durchgeführt. Die Verdingungsunterlagen wurden an **8 Firmen** ausgegeben. Zum Submissionstermin am 25.09.2018 haben **4 Angebote** im Bauamt vorgelegen. geschätzte Vergabesumme: 40.000,00 EUR

Die Prüfung führte zu folgendem Ergebnis:

1.	Bieter	34.997,50 EUR
	preisgünstigstes Angebot	
2.	Bieter	39.450,88 EUR
3.	Bieter	45.297,35 EUR

Von der an der Ausschreibungen beteiligten Haldensleber Firma wurde kein Angebot eingereicht.

Der TOP 29 - sonstige Mitteilungen aus der Verwaltung entfällt; sonstige Mitteilungen liegen nicht vor.

zu TOP 30 Anfragen und Anregungen

30.1. Stadträtin Anja Reinke bittet wörtlich zu protokollieren: „Sehr geehrte Frau Wendler, ist es richtig, dass die Stadt Haldensleben bzw. Sie als stellv. Bürgermeisterin vom Verwaltungsgericht Magdeburg aufgefordert sind, die Anweisung gegen den Stadtrat Schreiber im Zusammenhang mit der Aufforderung der Mandatsniederlegung bis zum 16.11.2018 komplett zurückzunehmen, wenn ja, ist dies erfolgt, wenn ja wann und wenn nicht, warum nicht?“

Dezernentin Andrea Schulz erläutert, dass das Gericht angeregt hatte, den Bescheid an Herrn Schreiber zurückzunehmen, weil das Gericht der Meinung ist, es hätte kein Bescheid erlassen werden dürfen. Die Verwaltung hat diesbezüglich eine andere Rechtsauffassung, die sie dem Gericht dargelegt. Sobald eine Antwort dazu vorliegt, werden die Stadträte darüber informiert.

zu TOP 31 Einwohnerfragestunde

Einwohner SR – 1/221118

„Wie weit und warum wollen Sie planmäßig beschleunigt im Stadtgebiet Ihre aus dem § 66 (2) KVG LSA Schutz der Zivilbevölkerung abzuleitende Verkehrssicherheitspflicht nach BGB, § 823, nach der Verschärfung des Klimawandels in den Sommermonaten gewährleisten. Die abgebrochenen Äste an den Straßen und Plätzen sind keine unvorhersehbaren Ereignisse. Es kommen Stürme und Blitzeinschläge in höherem Umfang auf Freileitungen und erhöhte Niederschlagsmengen als Gefährdungen im Stadtgebiet treten die auf. Wie wollen Sie in der Zukunft diese Schäden verhindern und damit ist das hier keine Fahrlässigkeit mehr, sondern ab heute grobe Fahrlässigkeit, wenn es Schäden gibt. Tun Sie etwas, verhindern Sie Schäden für den Bürger. Personen- und Sachschäden.“

Der Klimawandel beschäftigt uns alle sehr, so stellv. Bürgermeisterin Sabine Wendler. In diesem Jahr gab es einen extremen Sommer mit extremen Bedingungen. Daraus resultierte auch der Sommerbruch. Vorsorge wurde betrieben, indem der Alte Friedhof für eine ganze Weile gesperrt und das Altstadtfest verlegt wurde. Aus Sorgfaltsgründen musste dies auch solange aufrechterhalten werden. Die Baumkontrolleurin kontrolliert regelmäßig die Bäume im Stadtgebiet. Insofern weist sie den Vorwurf grober Fahrlässigkeit zurück. In diesem Zuge möchte sie auch noch einmal dem Stadtrat für die Schaffung der Stelle einer Baumkontrolleurin danken.

Der Schutz unserer Bürger hat oberste Priorität.

Der Stadtratsvorsitzende Guido Henke schließt nunmehr den öffentlichen Teil der Sitzung und bittet um Herstellung der Nichtöffentlichkeit.

IV. Nichtöffentlicher Teil:

V. Öffentlicher Teil:

zu TOP 40 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Haldensleben

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben hat in seiner nichtöffentlichen Sitzung am 06.09.2018 folgende Beschlüsse gefasst:

- Beauftragung eines Rechtsanwaltes in einer Personalangelegenheit
- 2 Beschlüsse zur Erteilung des Einvernehmens zur 4. Änderung der Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsvereinbarung für Kindertagesstätten
- Aufhebung des Beschlusses über den Verkauf von Grundstücken
- Verkauf von Grundstücken
- Fällung von Eichen in Bodendorf

zu TOP 41 Schließen der Sitzung durch den Stadtratsvorsitzenden

Um 21.55 Uhr schließt Stadtratsvorsitzender Guido Henke die Sitzung.

Guido Henke
Vorsitzender des Stadtrates

Protokollantin